

## Außenansicht

## Der unnötige Kampf deutscher Juristen

Bachelor und Master sind nicht das Ende der Rechtswissenschaft – sondern ihre Wiederbelebung

Von Jens Jeep

deutschen Juristen „von Europa“ dazu gezwungen, nach einem nur dreijährigen Studium ahnungs- und chancenlos in die Berufswelt zu stolpern. Noch droht dem trotz mancher Schwäche im Detail insgesamt bewährten Staatsexamen das Zwangs-Aus, weil die deutschen Volljuristen stattdessen den Master of Laws ablegen müssen.

Es geht auch anders, wie sich in der fortschreitenden Diskussion nunmehr zeigt. Auf dem Tisch liegt ein Vier-Stufen-Modell, das kein fauler Kompromiss, sondern die Verbindung der Vorteile beider Systeme ist: Das rechtswissenschaftliche Studium dauert danach weiterhin vier Jahre, doch es schließt erstmals mit einem eigenen Hochschulabschluss ab, dem *Baccalaureus Juris*. Dessen Note speist sich aus den Leistungen der Studie-

renden während des gesamten Studiums. Vom ersten Tag an sinkt damit aber auch die panische Angst, im Staatsexamen, dem bisher ersten Abschluss, zu scheitern – dann aber gleich richtig und zwar im Alter von Mitte oder Ende 20.

Zugleich gewinnt das juristische Studium seine Wissenschaftlichkeit zurück, die es im Lichte der Regelung vom so genannten „Freischuss“ (Wer schnell studiert, der darf einmal öfter durchfallen) und Repetitorium (Examensvorbereitung durch Private gegen Geld) fast eingebüßt hat. Denn wenn Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, Rechtstheorie und Rechtsvergleichung nicht nur Pflicht sind, sondern auch für die Endnote zählen, dann darf selbst der examensfixierte Student mit heißem Herzen teilnehmen.

Das Staatsexamen, heute Zwangsabschluss für *jeden* Juristen, auch wenn er weder Richter, Anwalt noch Notar werden will, wird in diesem System wieder zu dem, was es eigentlich ist: eine besonders anspruchsvolle Zugangsvoraussetzung für reglementierte juristische Berufe. Hier scheitert, wer nicht zu den Besseren gehört – frühzeitig genug, um noch etwas anderes tun zu können im Leben. Aber hier scheitert niemand mit leeren Händen, denn ein erfolgreich abgeschlossenes Studium liegt bereits hinter den Kandidaten.

Wer diese Hürde nimmt, die im Übrigen länderübergreifend eingeführt werden sollte, der hat es fast geschafft. Es folgt ein nur noch einjähriges Referendariat für den Berufsstart – aber mit vollem Einsatz und damit nur scheinbar kürzer als heute. Denn heute wird die meiste Zeit des zweijährigen „Vorbereitungsdienstes“ für das einsame Lernen auf ein weiteres Staatsexamen verwendet.

Das zweite Examen ist gar nicht nötig. Bachelor, Staatsexamen und die Praxiszeugnisse sagen genug aus über die Qualität der Absolventen. Diese können die praktische Zeit nutzen, um sich für den Berufseinstieg zu profilieren. Die bisher im zweiten Examen abgefragte „Theorie der Praxis“ wird vorher vermittelt und geprüft, um so zugleich eine optimale Vorbereitung auf die Zeit bei Gericht oder beim Anwalt zu gewährleisten.

Wollen die Volljuristen sich spezialisieren, lassen sie ein einjähriges Masterstudium folgen, in Deutschland oder im Ausland. Hier können sich auch die Hochschulen mit individuellen Stärken international besonders abheben. Spezialisierung zum richtigen Zeitpunkt also – und nicht, wie heute in den neu eingefügten Schwerpunktfächern, viel zu früh mitten im Studium.

Diese vier Stufen – also vier Jahre wissenschaftliches Bachelor-Studium, ein großes Staatsexamen, ein Jahr intensives Referendariat und optional ein einjähriges Masterstudium – würden den deutschen Juristen in Europa glänzend dastehen lassen. Die Vorzüge der deutschen Rechtswissenschaften blieben erhalten, die Leistungen der Absolventen blieben vergleichbar, und heraus käme der universell einsetzbare, auf hohem Niveau



Der Autor ist Hamburger Notarassessor, Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin und Geschäftsführer des Deutschen Notarvereins.

Foto: privat

ausgebildete Einheitsjurist, der nachweisbar über den Tellerrand seiner späteren Profession hinausgeblickt hat. Zugleich wäre den Anforderungen der Bologna-Erklärung Genüge getan. Die Gesamtausbildungszeit verkürzt sich sogar, wertvolle Lebens- und Arbeitszeit wird gewonnen, aber ohne Verzicht auf Inhalte. Denn Wartezeiten auf Referendariatsplätze und Klausurergebnisse fallen weg. Erfreulich für den Steuerzahler: Die Kosten für das – zu Recht – staatlich finanzierte Referendariat halbieren sich mit einem Schlag.

Bleibt die oft gestellte Frage: Was machen jene, die „nur“ den Bachelor vorweisen können? Sie machen das Gleiche wie alle anderen Akademiker vom Betriebswirt bis zum Philosophen; sie ergreifen einen für sie passenden Beruf – vom Journalisten über den Unternehmensberater, vom Selbstständigen bis zum Sachbearbeiter, vom Verbandsmanager bis zum Politiker. Juristisches Wissen und der Hang zur klaren Argumentation werden niemandem schaden. Und warum sollten wir die vielen Juristen, die diese Berufe anstreben, weiterhin zur Teilnahme am Staatsexamen zwingen?

Wir befinden uns im Jahr 2011. In ganz Europa wurden die Studiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt. Auch die deutsche Juristenausbildung. Und ihre Absolventen stehen blendend da. Wie auch nicht?